

---

**BEKANNTMACHUNG**

Gemeinde Untersteinach

**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einzug und Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges  
in der Gemeinde Untersteinach**

Die Gemeinde Untersteinach beabsichtigt den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 93, „Melm V“, Flur-Nr. 455, Gemarkung Untersteinach, wegen Wegfall seiner Verkehrsbedeutung einzuziehen und ein Teilstück davon neu zu widmen.

Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 93, „Melm V“ Flur-Nr. 455, Gemarkung Untersteinach, soll von der Abzweigung an der Gemeindeverbindungsstraße Untersteinach - Gumpersdorf bei der Südwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 456, Gemarkung Untersteinach bis zur Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Melm IV“ bei der Südwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 454, Gemarkung Untersteinach auf einer Länge von 0,163 km eingezogen werden.

Die Neuwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweg „Melm V“, Flur-Nr. 455 (Teilfläche), Gemarkung Untersteinach, soll vom bisherigen Endpunkt an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Melm IV“, an der Südwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 454, Gemarkung Untersteinach, bis zur nordwestlichen Ecke des Grundstücks Flur-Nr. 456, Gemarkung Untersteinach, auf einer Länge von 0,070 km erfolgen.

Die Einziehung und Widmung ist mit Wirkung vom 01. Januar 2020 beabsichtigt. Die Absicht der Einziehung und der damit verbundenen Neuwidmung wird hiermit angekündigt.

Auskünfte können während der allgemeinen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Str. 17, 95369 Untersteinach, Zimmer OG 5 eingeholt werden.

Untersteinach, 25. Juni 2019

**Gemeinde Untersteinach**

Schmiechen

Erster Bürgermeister

---